



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 20	Frau Hack	09321/20-1006 birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.06.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Aufnahme eines Kommunalkredites für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2 Mio € hier: Laufzeit 8 Jahre			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts einen Kredit in Höhe von 2 Mio € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:
Auszahlung: 2.000.000 €
Sollzinssatz: 2,86 % (Stand 12.06.2025)
der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindungsfrist: 8 Jahre
Tilgungshöhe: 42.500 €
Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.
(erstmals zum 30.12.2025)
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem davor vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776.

Sachverhalt:

Der Stadt Kitzingen wurden mit dem Haushalt 2025 12,6 Mio. € Kreditaufnahmen genehmigt. Davon sind für allgemeine Kreditaufnahmen 8,9 Mio. € und 3,7 Mio. € für entgeltfinanzierte Kreditaufnahmen vorgesehen.

Aufgrund der Liquiditätsplanung ist es erforderlich, für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts bereits jetzt allgemeine Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Die Kreditaufnahmen teilen sich wie folgt auf:

1. Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € im Wege der Dringlichkeit nach Art. 37 Abs. 3 GO am 30.05.2025 durch den Oberbürgermeister genehmigt (siehe SiVo-Nr. 2025/134).

2. Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio € mit folgenden Eckdaten:

Auszahlung:	2.000.000 €
Sollzinssatz:	2,86 % (Stand 12.06.2025) der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindungsfrist:	8 Jahre
Tilgung:	halbjährlich 42.500 € (30.06./30.12.)
erstmalige Tilgung:	30.12.2025 (siehe SiVo-Nr. 2025/135)

3. Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € mit folgenden Eckdaten:

Auszahlung:	2.000.000 €
Sollzinssatz:	2,99 % (Stand 12.06.2025) der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindungsfrist:	10 Jahre
Tilgung:	halbjährlich 42.500 € (30.06./30.12.)
erstmalige Tilgung:	30.12.2025 (siehe SiVo-Nr. 2025/136)

Der Oberbürgermeister wird aufgrund tagesaktueller Vertragskonditionen beauftragt, diese auszuhandeln und alle damit verbundenen Erklärungen für den Vertragsabschluss abzugeben.

Die Kreditaufnahme wird auf der HHSt. 1.9121.3776 vereinnahmt.